

Reglement Fachkommission Swiss-Ski Gelder

1. Name, Aufsicht

Unter dem Namen «Fachkommission Swiss-Ski Gelder» existiert eine Kommission gemäss OSSV-Statuten Art. 25.

Die Fachkommission wird an der Präsidentenkonferenz gewählt und setzt sich aus 5 Vertretern der Skiclubs und 2 Vertretern des Verbandsvorstandes zusammen. Die 5 Vertreter der Skiclubs sollen wenn möglich Renn- und Breitensport sowie alle Verbandsregionen abdecken.

2. Zweck

Anlässlich der Swiss-Ski Delegiertenversammlung vom 25.06.2016 wurden zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Fachkommission entscheidet über deren Verteilung z. Hd. der angehörigen Skiclubs.

3. Mittel, Verwendung der Mittel

Die neu zur Verfügung stehenden Mittel werden wie folgt verwendet:

- Verbandsbetrag / Leistungssport	31%
- OSSV Infrastruktur	23%
- Verbandsanlässe	23%
- Clubanlässe	23%

Über die Verwendung «Verbandsbetrag / Leistungssport» und «OSSV Infrastruktur» entscheidet der Verbandsvorstand.

Über die Verwendung der «Verbandsanlässe» und «Clubanlässe» entscheidet die Fachkommission.

Sämtliche Mittel sind zweckgebunden. Nicht verwendete Mittel werden zweckgebunden zurückgestellt.

3.1 Beiträge an Verbandsanlässe

Die Pauschalen für die Verbandsanlässe werden durch die Fachkommission jede Saison neu festgelegt. Folgende durch die Clubs organisierte Verbandsanlässe werden jährlich pauschal entschädigt:

- OSSV-Cuprennen Ski Alpin und Langlauf
 - o Basisbetrag plus Zusatzzahlung bei mehreren Rennen am selben Tag
 - o Bei einer nicht selber verschuldeten Absage der Rennen besteht Anspruch auf den Basisbetrag ohne Zusatzzahlungen
- Finalabend Ski Alpin
- Schlussabend Langlauf
- Verbandstour
- Delegiertenversammlung OSSV
- Funktionen im OSSV wie
 - o Vorstandsmitglieder
 - o Kommissionsmitglieder gemäss Liste OSSV

3.2 Beiträge an Clubanlässe

Die Beiträge an Clubanlässe werden auf Gesuch der Skiclubs durch die Fachkommission gesprochen. Die Gesuche der Skiclubs sind bis spätestens 31. Oktober z.Hd. der Geschäftsstelle OSSV mit dem dazu vorgesehenen Antragsformular einzureichen.

Die Beiträge an Clubanlässe haben einen der folgenden Verwendungszwecke zu erfüllen:

- Interesse des Schneesportes (Leistungs- oder Breitensport)
- Jugendförderung
- Förderung Vereinsleben
- Förderung Ehrenamt
- Anlässe mit Verbandsinteresse

Hinweis

- Anträge für Anlässe, welche durch anderweitige Institutionen subventioniert werden (z.B. IG-Sport, Kanton, etc.) können abgelehnt werden. Ausnahme bildet ein Anlass im Rahmen von «Sport-verein-t» und J+S.

3.3 Entscheide der Fachkommission

Die Fachkommission entscheidet über die Gutheissung oder Ablehnung der Beiträge an Clubanlässe. Die Höhe der Beiträge an Clubanlässe wird individuell festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der bei Swiss-Ski gemeldeten Club- und JO-Mitglieder. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge an Clubanlässe.

Die Höhe der Pauschalbeträge für Verbandsanlässe wird jährlich durch die Fachkommission bestimmt.

Der Entscheid der Fachkommission wird dem antragsstellenden Club schriftlich bekanntgegeben.

4. Beschlüsse der Fachkommission

Für Beschlüsse innerhalb der Fachkommission gilt das Einfache Mehr.

5. Auszahlung, Verwendung

Die Auszahlungen an die Skiclubs werden im 2. Quartal des Jahres getätigt. Die Verwendung der Verbandsbeiträge ist den Skiclubs überlassen. Die Gelder für Clubanlässe sollten zweckgebunden verwendet werden.

Unterschriften

Gossau, 25. September 2018

Vorsitzender Fachkommission:

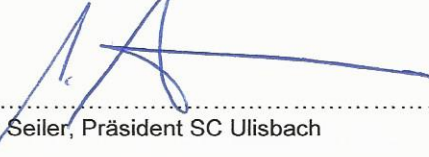


Stefan Tschol, Präsident OSSV

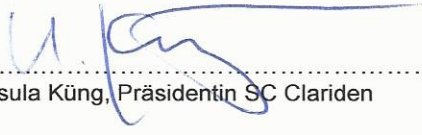
Mitglieder Fachkommission:



Guido Landert, Präsident SC Speer Ebnat-Kappel



Simon Seiler, Präsident SC Ullsbach



Ursula Küng, Präsidentin SC Clariden



Marco Rusch, Präsident SC Steinegg



Hansruedi „Vinz“ Früh, J+S Coach SC Krummenau

Finanzchef OSSV:



Markus Rusch, Chef Finanzen OSSV